Amt für Bodenmanagement Korbach
Außenstelle Hofgeismar

HESSEN

Grenzbereinigungsverfahren

(gemäß Gesetz über die vereinfachte Bereinigung der Rechts- und Grenzverhältnisse bei Baumaßnahmen für öffentliche Straßen – Grenzbereinigungsgesetz vom 13. Juni 1979 (GVBl. I 1979 S. 108) in der derzeit gültigen Fassung)

Verfahrensgebiet: „Zierenberger Tunnel"

Gemeinde:	Calden	Aktenzeichen:	267 21 46
Gemarkung:	Fürstenwald (1499)	Flur:	10
Grundbuchamt:	Kassel / ZwSt Hofgeismar		

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Auszugs aus dem Beschluss über den Grenzbereinigungsplan

gemäß § 11 Abs. 3 Grenzbereinigungsgesetz vom 13. Juni 1979 (GVBl I 1979 S. 108) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung.

In dem Grenzbereinigungsverfahren für das Verfahrensgebiet „Zierenberger Tunnel" ist der Beschluss über den Grenzbereinigungsplan, bestehend aus Grenzbereinigungsverzeichnis und Grenzbereinigungskarten, gemäß § 10 Abs. 1 Grenzbereinigungsgesetz durch das Amt für Bodenmanagement Korbach am 6. Februar 2025 beschlossen worden.

Gemäß § 11 Abs. 2 Grenzbereinigungsgesetz kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Beschluss über den Grenzbereinigungsplan im Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4, Zimmer Nr. 1, 34369 Hofgeismar während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Jedem am Grenzbereinigungsverfahren Beteiligten wird ein seine Rechte betreffender Auszug aus dem Beschluss über den Grenzbereinigungsplan zugestellt (§ 11 Abs. 3 Grenzbereinigungsgesetz). Für den folgenden Beteiligten sind keine aktuellen Adressdaten bekannt bzw. ist kein Rechtsnachfolger bekannt. Aus diesen Gründen wird der Auszug aus dem Beschluss über den Grenzbereinigungsplan „Zierenberger Tunnel" öffentlich zugestellt.

ON	Name	Vorname	Flur, Flurstück	ggf. letzte bekannte Wohnanschrift
RI	Gerlach	Otto	Rechteinhaber, lastend auf: Flur 10,Flurstücke 17, 98/15, 99/15 und 100/12	Kassel

Für den aufgelisteten Beteiligten liegt ein Auszug aus dem Beschluss über den Grenzbereinigungsplan im Amt für Bodenmanagement Korbach, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung bezüglich Öffentliche Zustellung von Auszügen aus dem Beschluss über den Grenzbereinigungsplan zwei Wochen vergangen sind.

Hofgeismar, den 19. Februar 2025

AMT FÜR BODENMANAGEMENT KORBACH

(DS)

Eva Maria Steinhaus